

An die
Stadtpräsidentin
der Stadt Neumünster

DIE LINKE.

StPr in/052/4.STR/STR/STR/50/30/10.2/10.1

Ratsfraktion

0109/2018/An

Neumünster, 15.08. 2019

3 wahl per Ma:1
7.08.19
ab 14.8.19

Sehr geehrte Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die am 03.09.2019 stattfindende Ratsversammlung

Antrag : Beirat für Menschen mit Behinderung

In der Stadt Neumünster soll es ein Gremium mit dem Namen Beirat für Menschen mit Behinderung geben, der als Ansprechpartner für die Stadt Neumünster fungiert und sich für Barrierefreiheit im Stadtgebiet einsetzt.

Begründung:

In Neumünster leben etwa 10.000 Bürgerinnen und Bürger mit einer oder mehreren Behinderung*en. Bei etwa 9.000 Menschen ist dies durch einen Schwerbehindertenausweis dokumentiert. Zum Kreis der Menschen mit Behinderung zählen Personen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheitseinschränkungen. Das übergeordnete Ziel des Beirates für Menschen mit Behinderung ist Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung soll ein barrierefreies und inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in Neumünster fördern und ein offizielles Gremium der Stadt Neumünster darstellen.

Die Aufgabe des Gremiums soll darin bestehen, die Ämter und Organe der Stadt Neumünster in allen Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung beratend zu unterstützen. Der Beirat soll das Recht erhalten, bei Planungen und Entscheidungen über Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung betreffen, beratend bei Seite zu stehen. Bei Baumaßnahmen, egal ob Umbau oder Neubau, muss der Beirat für Menschen mit Behinderung gehört und befragt werden. Ebenso soll der Beirat für Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Veranstaltung der Stadt gehört und befragt werden. Die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung soll auch hier sicher gestellt werden.

Menschen mit Behinderung schließen Menschen mit Mobilitätseinschränkung, mit Sehbehinderung und Menschen mit Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit

ein. Zu dieser Menschengruppe gehören auch mehrfach körperbehinderte Menschen und Menschen mit seelischen Erkrankungen.

Die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung findet monatlich statt und ist öffentlich abzuhalten. Während der Sitzung soll sichergestellt sein, dass das gesprochene Wort in leichter

Sprache und in Gebärdensprache simultan übersetzt wird, sobald Menschen mit Lernschwierigkeiten oder gehörlose Menschen anwesend sind. Ebenso soll für Menschen, die ein CI-Hörgerät tragen, eine Höranlage vorhanden sein und hierzu Personal anwesend sein, welches die Höranlage bedient. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen und zu veröffentlichen. Die Niederschrift soll sowohl in schriftlicher Form als auch in digitaler Form vorliegen. Sowohl in schriftlicher als auch in digitaler Form muss das Dokument für Menschen mit Behinderung barrierefrei sein. Dies bedeutet, dass das Dokument in leichter Sprache und Brailleschrift übersetzt wird. Ebenso soll das Dokument in digitaler Form als Audio-Version und als Gebärdensprachvideo zur Verfügung stehen.

Der Beirat soll sich aus folgenden Personenkreisen zusammensetzen:

Jede Fraktion, die in der Ratsversammlung vertreten ist, hat das Recht, im Beirat mit einem Sitz vertreten zu sein. Ebenso dürfen hierfür Vertreterinnen benannt werden. In gleicher Anzahl wie Fraktionen in der Ratsversammlung vorhanden sind, sind Menschen mit Behinderung im Beirat als Mitglied vertreten. Wichtig hierfür ist der Erstwohnsitz des Menschen in Neumünster. Hierfür ist eine öffentliche Stellenausschreibung von Nöten. Die Mitgliedschaft dieser Menschen ist für eine Wahlperiode vorgesehen, danach sind die Sitze hierfür wieder neu auszuschreiben. Ebenso dürfen hierfür Vertreterinnen benannt werden. Ebenso hat jeder Verband / Verein, der sich für Menschen mit Behinderung einsetzt und in Neumünster ortsansässig ist, das Recht, eine*n Vertreterin zu entsenden, der als dauerhafter Sitz im Beirat vorhanden sein soll. Ebenso dürfen hierfür Vertreterinnen benannt werden.

Ebenso soll es einen Vorstand geben, der die Sitzungsleitung der öffentlichen Sitzung übernimmt und den Beirat für Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit vertritt. Die Verwaltung, vertreten durch das Amt für Soziale Dienste / Sozialamt der Stadt Neumünster übernimmt die Geschäftsführung. Ebenso ist an jedes Mitglied des Beirates Sitzungsgeld zuzüglich Fahrtkostenpauschale für jede Teilnahme an der Sitzung auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich, ein Mal im Jahr gibt es eine Abrechnung.

Das Sitzungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung.

Für die Fraktion

DIE LINKE

Jonny Griesse

Holger Karl-Schostag
(Beratendes Mitglied Sozial- und
Gesundheits-Ausschuss)